

Gefährdungen

- Durch ständige kniende Haltung ohne Polsterung besteht eine Gefährdung für die Knie und den Bewegungsapparat.
- Kniende Tätigkeiten können zur Erkrankung der Schleimbeutel, der Menisken, zur Gonarthrose und zur Druckschädigung der Nerven führen.

Auswahl / Benutzung

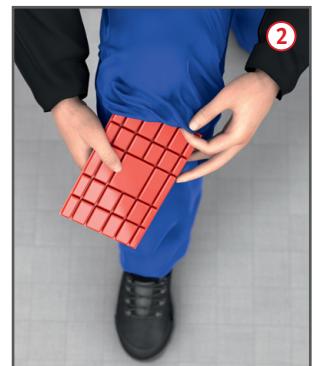
- Knieschutz soll die auftretenden Kräfte gleichmäßig verteilen und Verletzungen durch den Untergrund und die zu verwendenden Stoffe und Arbeitsverfahren verhindern.
- Knieschutz kann vorhandene Schäden nicht korrigieren und nicht verhindern, dass durch langzeitiges knien medizinische Komplikationen auftreten.
- Kniende Tätigkeiten durch Hilfsmittel auf ein Minimum reduzieren, damit der Blutfluss in den Beinen nicht beeinträchtigt wird.



- Kniebelastende Tätigkeiten arbeitsorganisatorisch möglichst durch andere Körperhaltungen auflockern.
- Knieschutz in Abhängigkeit der Tätigkeit/des Untergrundes auswählen, wie z. B.:
 - feuchter Untergrund: Knie vor Nässe schützen.
 - Unebenheiten: Dicke des Knieschutzpolsters berücksichtigen.
 - Bewegung: Knieschutz darf bei den durchzuführenden Tätigkeiten nicht verrutschen.
 - spitze, scharfe Gegenstände: Schnittfestigkeit berücksichtigen.
- Nur CE gekennzeichnete, baumustergeprüfte Produkte zur Verfügung stellen.
- Knieschutz vor der Benutzung durch Inaugenscheinnahme prüfen und ggf. festgestellte Mängel melden.
- Nicht ordnungsgemäßer Knieschutz ist der Verwendung zu entziehen.
- Knieschutz gemäß Herstellerangabe reinigen.

Bauarten / Materialien

- Bei allen kniend auszuführenden Tätigkeiten Knieschutz tragen, wie z. B.:
 - Typ 1: Knieschutz, der um das Bein befestigt wird ①.
 - Typ 2: Knieschutz durch Polster in Verbindung mit Hosen, ② Kleidung (i. d. R. Hosen) und Polster wurden in Kombination geprüft, so dass diese zusammen zu verwenden sind.
 - Typ 3: Knieunterlagen ③.



Weitere Informationen:

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
DGUV Regel 100-001 Grundsätze der Prävention
DGUV Regel 112-191 Benutzung von Fuß- und Knieschutz